

RzF - 154 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 01.04.2014 - 13 S 14.358, 13 S 14.558 = RdL 2014, 192-194 (Leitsatz und Gründe)= KommunalPraxis BY 2014, 225 (Leitsatz) (Lieferung 2015)

Leitsätze

1. Im verwaltungsgerichtlichen selbständigen Beweisverfahren sind bei der Prüfung des rechtlichen Interesses an der Begutachtung durch einen Sachverständigen die Besonderheiten des Verwaltungsprozesses zu berücksichtigen. Im Rahmen der flurbereinigungsrechtlichen Wertermittlung besteht im Regelfall kein Interesse an einem selbständigen Beweisverfahren.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 23 - zu § 27 FlurbG](#).